

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	26.03.2012

Mitteilung über zurückgewiesene Eingabe (Dienstaufsichtsbeschwerde) (02-1600-11-12)

In § 14 Absatz 2, Ziff d) der Hauptsatzung ist folgendes geregelt:

Die Geschäftsstelle prüft die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden. (...) Anregungen und Beschwerden werden ohne Behandlung im Ausschuss bzw. in der Bezirksvertretung von der Geschäftsstelle zurückgewiesen, wenn sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde beinhalten.

Die als Anlage beigefügte, unmittelbar an den Ausschussvorsitzenden gerichtete Beschwerde wurde dementsprechend zurückgewiesen.

Anlagen